## <u>Vor-Ort-Besichtigung</u> <u>Checkliste Überprüfung Genehmigungsbescheid<sup>1</sup>/ Abnahme</u>

Firma	a:	
Ort:		
Beze	ichnung der BImSchG-Anlage:	
Datui	m der Vor-Ort-Besichtigung:	
	·	
Über	prüfter Genehmigungsbescheid, Az:	
Datu	m:	
Behö	orde:	
Fest	gesetzte Genehmigungsgebühr (ohne Ausla-	
Gene	ehmigungsgegenstand:	
(Stichworte)		
1.	Auf Befragen teilte der Betreiber mit, dass	
1.1	die Anlage mit folgenden Abweichungen von der Genehmigung errichtet und betrieben wird	
1.2	die folgenden beantragten und genehmigten Maßnahmen noch nicht durchgeführt wurden:	
1.3	die folgenden beantragten und genehmigten Maßnahmen nicht mehr durchgeführt werden:	
1.4	zwischenzeitlich folgende Änderungen an der Anlage erfolgt sind, die gemäß § 15 BlmSchG angezeigt wurden: (Stichworte und Anzeige-/Bestätigungs-Datum nennen)	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Hinweis: Bei der Überprüfung von Genehmigungsbescheiden außerhalb von Abnahmen werden ausschließlich Belange gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 BlmSchG geprüft.

2.		Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen zu folgenden Themen:					
NB Nr.	Vorlage von Unterlagen	vor Ort zu überprüfen	Inhalt der Nebenbestimmung	Zuständige Behörde	Anmerkung / Sachverhalt	Mangel / Maßnahme	relevant für weitere Inspektio- nen
			Allgemeine Festsetzungen				
			Bedingungen				
			Dokumentation und Personal				
			Dokumentation und Fersonal				
			Baurecht / Brandschutz				
			Immissionsschutz				
			Abfallwirtschaft				

2.		Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen zu folgenden Themen:					
NB Nr.	Vorlage von Unterlagen	vor Ort zu überprüfen	Inhalt der Nebenbestimmung	Zuständige Behörde	Anmerkung / Sachverhalt	Mangel / Maßnahme	relevant für weitere Inspektio- nen
			Gewässerschutz				
			Bodenschutz				
			Arbeitsschutz				
			Arbeitsschutz				
			Artenschutz				

3.	Abschlussbewertung			
	Nur Stichpunkte:			
	Details siehe Abnahmebericht bzw.			
	Revisionsschreiben			
4.	Gebühr			
	Eine frühere Abnahme des Bescheides mit Gebührenfestsetzung ist nicht aktenkundig, d.h. die Abnahmegebühr kann erhoben werden oder es kann nur die Gebühr für die medienübergreifende Überwachung von Anlagen genommen werden.	□ Abnahmegebühr oder □ Gebühr für medienübergreifende Überwachung von Anlagen		
Bem	Bemerkungen:			